

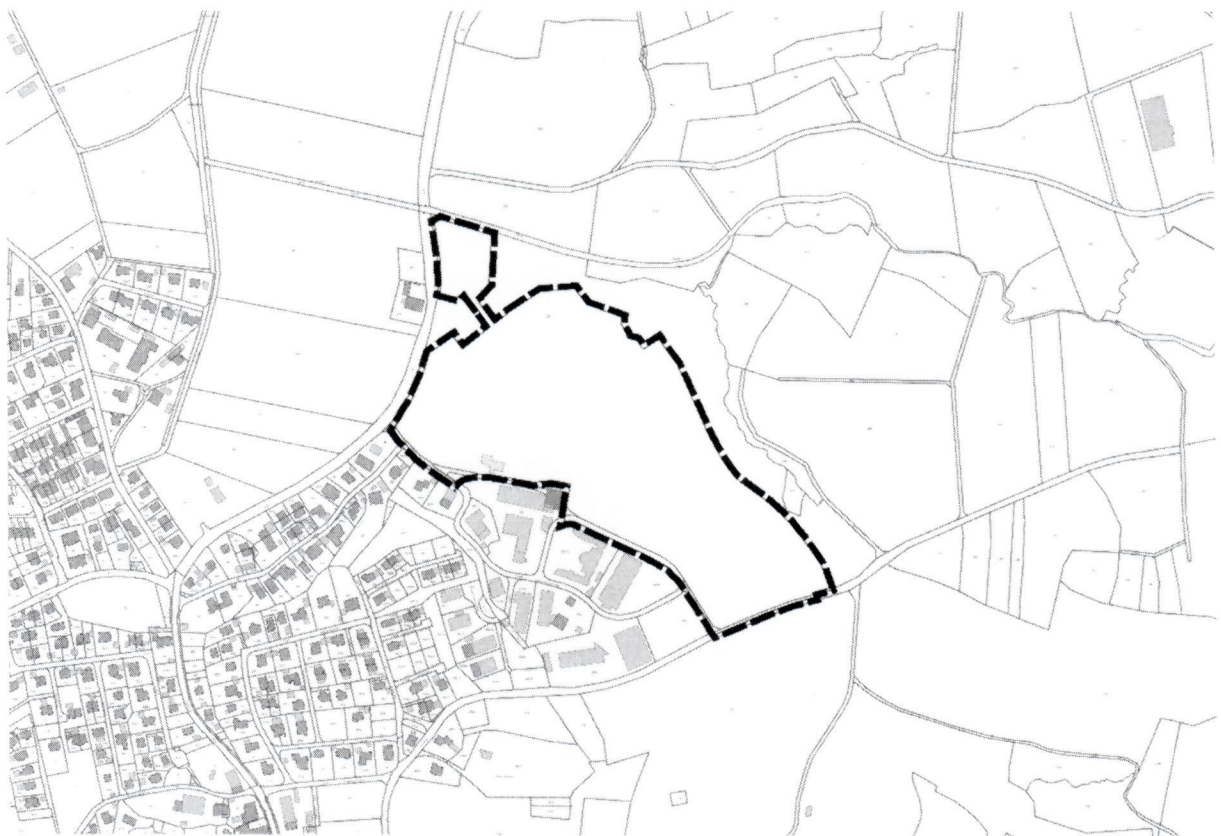
## **Amtl. Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Neubeuern Heft Handwerkerhöfe“ mit integriertem Grünordnungsplan**

### **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Neubeuern hat am 30.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32 „Neubeuern Heft Handwerkerhöfe“ für die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Heft“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Nordosten der Marktgemeinde und umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 852, 253, 295, 295/4, 296 und 296/1 in der Gemarkung Altenbeuern. Die Lage des Geltungsbereichs ist in der angefügten Planzeichnung ersichtlich.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Zielvorstellungen verfolgt:

- Erweiterung der Gewerbeflächen im Südwesten bestehenden Gewerbegebiets „Heft“
- Schaffung von attraktiven und gut angebundenen Gewerbeflächen zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der kommunalen Gewerbestruktur
- Gewerbeflächen für unterschiedliche Betriebe, im Schwerpunkt Handwerk im Norden über Dienstleistung bis hin zu Produktion im Süden

- Gestaltung einer ansprechenden Misch- und Gewerbegebietsnutzung mit klarer Aufteilung der Arbeits- und Wohnverhältnisse
- Großzügige und flexible Bebauungsstruktur, bei gleichzeitiger Wahrung des Ortsbildes
- Dichte und flächensparende Bauweise und Erschließung, unter Rücksichtnahme der bestehenden Topographie
- Entwicklung einer angemessenen Ortsrandeingrünung in Richtung Norden sowie von Eingrünungsflächen in Richtung Osten als Puffer zu den Waldflächen

Der Beschluss des Marktgemeinderats zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 wird hiermit nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 18.02.2025 hat der Marktgemeinderat Neubeuern den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Neubeuern Heft Handwerkerhöfe“ in der Fassung vom 18.02.2025 vom Planungsbüro Wüstinger/Rickert gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Neubeuern Heft Handwerkerhöfe“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie Hinweisen und Begründung, Umweltbericht, und zugehörigen Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 01.04.2025 bis zum 02.05.2025**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Neubeuern unter

**<https://www.kulturdorf-neubeuern.de/>** bzw. unter der Adresse:  
**<https://www.kulturdorfneubeuern.de/rathaus-buerperservice/bauenplanen/laufende-bauleitplanverfahren>** einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen sind während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abzugeben.
2. Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln (bauamt@neubeuern.org), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Marktes Neubeuern, Zur Schanz 5, 83115 Neubeuern, Obergeschoss, Zimmer 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Neubeuern unter **<https://www.kulturdorf-neubeuern.de/>** eingestellt.

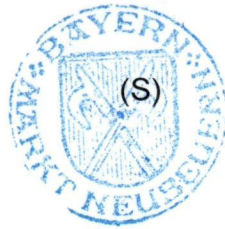
Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern unter:  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> zugänglich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neubeuern, 31.03.2025

Christoph Schneider  
Erster Bürgermeister



**Im Aushang 01.04.2024 bis  
02.05.2025**

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

am 31.03.2025

abgenommen am:

Neubeuern,